

Amts = Blatt.

No. 18.

Marionwerder, den 3ten Mai

1848.

Das 14te, 15te, 16te und 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

- No. 2949. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1ten Februar c., betreffend die Disziplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen;
- No. 2950. den Allerhöchsten Erlaß vom 25ten März c., betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. D. über Drossen und Kadach zum Anschlusse an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, bewilligten fiskalischen Vorrechte;
- No. 2951. den Allerhöchsten Erlaß vom 25ten März c., betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin 2c. bewilligten fiskalischen Vorrechte;
- No. 2952. die Bekanntmachung vom 27ten März c., betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung — Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde — gebildeten Aktiengesellschaft erteilten Genehmigung;
- No. 2953. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. D. über Drossen und Kadach zum Anschlusse an die Küstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, vom 7ten April c.;
- No. 2954. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1ten April 1848, betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Packetsendungen;
- No. 2955. die Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen, vom 15ten April c.;
- No. 2956; die Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen

Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg, vom 15ten April c.;

No. 2957. das Gesetz vom 15ten April c. über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehns-Kassenscheinen;

No. 2958. den Allerhöchsten Erlaß vom 17ten April c., betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. von Patow, so wie die Feststellung des Ressorts des Finanzministeriums;

No. 2959. die Verordnung vom 19ten April c. über die Befugnisse der Bürgerwehr.

I. Der dem Carl Wölk zu Riesenburg unterm 16ten November v. J. sub Nro. 135. für das Jahr 1848 von uns ertheilte Gewerbeschein zum Betriebe des Gewerbes als Scheerenschleifer ist dem Inhaber entwendet worden, und wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 25ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. In Grutta, Graudenzer Kreises, ist unter den Pferden die (roß-) verdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 7ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

III. Der Königl. Kreis-Sekretair Albert Carthuser zu Rosenberg ist als Bürgermeister in Riesenburg auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Kopischke, der Mühlenbesitzer Kirsch und der Schuhmacher Kaufmann sind zu unbefoldeten Rathmännern in Gammernstein gewählt und bestätigt worden.

Der Grenzaufseher Schröder in Leibüsch ist zum Zoll-Einnehmer daselbst befördert.

Der Grenz-Aufseher Thoma zu Neu-Zielum ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 18.)